



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Ergotherapie**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in „Ergotherapie“ des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den „MAS in Ergotherapie“ werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.  
Die Zulassungsbedingungen sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.

### **3.2 Zulassung für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.  
Die Zulassungsbedingungen sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## **5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS**

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen



## **6. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Ergotherapie verfasst werden.

## 7. Modulplan und Modulbewertung

### 7.1 Pflicht CAS

Es sind die folgenden zwei Pflicht-CAS zu absolvieren

#### Pflicht-CAS: Best Practice Ergotherapie (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Best Practice – Ergotherapie 1	Pflichtmodul	Note	5
Best Practice – Ergotherapie 2	Pflichtmodul	Note	5
Ergotherapie – Innovation im Berufsalltag umsetzen	Pflichtmodul	Note	5

#### Pflicht-CAS Ergotherapie – Fach- und Führungskompetenzen erweitern (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Betätigung: Herzstück der Ergotherapie	Pflichtmodul	Note	5

#### Erste Wahlmöglichkeit im Rahmen folgender zwei Wahlpflichtmodule

Gesundheitswissenschaften	Wahlpflichtmodul	Note	5
Projekt und Qualitätsmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	5

#### Zweite Wahlmöglichkeit im Rahmen folgender 11 Wahlpflichtmodule

Schmerz multidimensional	Wahlpflichtmodul	Note	5
Stroke – Fokus Therapie im Akutbereich	Wahlpflichtmodul	Note	5
Stroke – Fokus Therapie in der stationären Rehabilitation	Wahlpflichtmodul	Note	5
Stroke – Fokus Therapie in der ambulanten Praxis	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergonomie in Dienstleistung und Verkauf	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergonomie in Produktion und Industrie	Wahlpflichtmodul	Note	5
Palliative Care – Interprofessionell Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5
Als Ergotherapeut:in in der beruflichen Integration	Wahlpflichtmodul	Note	5
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Copca Hybrid	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gerontopsychiatrie – Fokus Therapie	Wahlpflichtmodul	Note	5

## 7.2 Wahl-Pflicht CAS

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS ist ein CAS zu wählen.

### Wahlpflicht-CAS: Beratung und Education (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Beratungs- und Coachingkompetenzen	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5
Interprofessionelle Kommunikation	Pflichtmodul	Note	5

### Wahlpflicht CAS: Ausbilden in Gesundheitsberufen

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Praxisausbildung 1	Pflichtmodul	Note	5
Praxisausbildung 2	Pflichtmodul	Note	5
Methodik/Didaktik	Pflichtmodul	Note	5

### Wahlpflicht-CAS: Family System Care

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Family System Care Basic	Pflichtmodul	Note	5
Family System Care Advanced	Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen und Patientenedukation	Wahlpflichtmodul	Note	5
COPCA			

### Wahlpflicht-CAS: Geschäftsführung von Praxen (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Geschäftspositionierung und Marketing	Pflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft im Praxisalltag	Pflichtmodul	Note	5
Personalführung konkret	Pflichtmodul	Note	5

### 7.3 Mastermodul und Masterthesis

**Die Masterarbeit ist im Rahmen eines der beiden Mastermodule zu verfassen:**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl ECTS- Kreditpunkte
Mastermodul Praxisprojekt	Wahlpflichtmodul	Note	15
Mastermodul Forschungsprojekt	Wahlpflichtmodul	Note	15

### 8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

### 9. Erzielen einer Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

### 10. Präsenzpflcht

Für alle CAS sowie das Mastermodul im Weiterbildungs-Masterstudiengang Ergotherapie ist eine Präsenz von 80 % obligatorisch.

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht jeweils zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

### 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

### 12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

### 13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 30 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden Mastermodul Praxisprojekt bzw. Leitfaden Mastermodul Forschungsprojekt ersichtlich.

### 14. Studienabschluss

Das Studium ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte erworben wurden.

### 15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertelpnoten gerundet.

### 16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Ergotherapie“ verliehen.

### 17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 5. Juni 2014 in Kraft.

### 18. Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.05.2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

### 19. Erlassinformationen

#### 19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Weiterbildung Ergotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

#### 19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	17.04.2014	HSL	05.06.2014	Originalversion
1.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
1.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
1.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1



				„Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
1.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 21.10.2020
1.2.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-G Studienordnung MAS Ergotherapie), 2.9.2022
1.2.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
2.0.0	26.02.2024	Leiter/in Ressort Bildung	01.03.2024	Inhaltliche Veränderungen mit Ergänzungen und Aufhebungen von Pflicht und Wahlpflicht CAS, Anpassungen der Zulassungsbedingungen, sowie Redaktionelle Änderungen